

LIV Baden-Württemberg informiert:

Neue Richtlinien für Bauprodukte

Die Bauregelliste ist ein Verzeichnis von Bauprodukten, das vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) auf der Basis der einzelnen Landesbauordnungen herausgegeben wird. Diese Bauregelliste enthält ca. 400 verschiedene Baustoffe oder Bauprodukte, die zur Erfüllung der von der Europäischen Kommission als „wesentlich“ bezeichneten Anforderungen dienen.

Diese Eigenschaften, nämlich

- mechanische Festigkeit und Stand- sicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umwelt- schutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärme- schutz

machen die Bauprodukte für die Bau- aufsicht so interessant und wichtig, daß an sie als „geregelte Bauprodukte“ öffentlich-rechtliche Anforderungen in Form von Richtlinien als Anhang zur Bauregelliste gestellt werden. Das eigentliche Verzeichnis dieser Produk- te und auch die verschiedensten, als Technische Regeln benannten Normen oder Richtlinien werden regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Für die den Glaser und Fensterbauer besonders betreffenden Technischen Regeln

- Richtlinie über Fenster und Fenster- türen – FenTÜR –
- Richtlinie über Türen und Tore - TüTOR –
- Richtlinie über Mehrscheiben- Isolierglas – MIR –

wurden überarbeitete Fassungen mit Stand September 1997 in den DIBt- Mitteilungen vom 31. Dezember 1997 veröffentlicht.

Werte berücksichtigen

Dabei wurde in der Richtlinie über Fenster und Fenstertüren – außer der redaktionellen Änderung, daß im Ü- Zeichen . . . als wesentliche Merkmale Typ 1 (anstelle „Fenster Typ 1“) anzu- geben ist – insbesondere eine Klar- stellung bei der Ermittlung des Fen- ster-k-Wertes vorgenommen. Danach kann dieser Wert an einer Standard- gröÙe von etwa 1,20 × 1,50 m ermit- telt und auf andere Fenster oder Fen- stertüren übertragen werden, wenn die tatsächliche Fläche um nicht mehr als 35 % abweicht. Ein solcher MeÙwert kann also auf Fensterflächen von 1,17 bis 2,43 m² übertragen werden.

Neu ist aber für den Glaser und Fensterbauer als Verwender von Iso- lierglas (wenn auch nicht mit unmit- telbaren Auswirkungen verbunden), daß die Anforderungen an Isolierglas jetzt ebenfalls in der Form einer Richtlinie beschrieben sind. Die Her- steller von (beschichtetem/gasgefüll- tem) Isolierglas müssen im Ü-Zeichen oder einer entsprechenden Tabelle, die als Produktübersicht die Grundtypen der verschiedenen Ausführungen ent- halten muß, den k_V -, g - und (bei Schallschutzglas) $R_{W,R}$ -Wert angeben. Aus diesen Werten hat der Fenster- bauer dann den k_F - bzw. $R_{W,R}$ -Wert für das Fenster zu ermitteln und den g -Wert der Verglasung in das Ü-Zeichen für das Fenster zu übernehmen.

Reiner Oberacker